

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Fritz oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de oder koelzow@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	15.09.2017
Biomüll	01.09.2017
Papier	01.09.2017
Wert-Tonne	29.08.2017
Windel-Tonne	01.09..2017

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttligen.de>

Syrische Familie mit drei Kindern kommt in unsere Gemeinde

Zum 01. September kommt eine syrische Familie in unsere Gemeinde. Sie wird im ehemaligen Molke-Gebäude untergebracht. Derzeit laufen die Renovierungsarbeiten auf Hochtouren. Diese hatten sich aufgrund der Besitzverhältnisse leider lange hinausgezögert.

Am Donnerstag, 31.08.2017 wird um 10.00 Uhr mit der Grundreinigung des Gebäudes begonnen. Freiwillige Helfer, die das Putzen von Fenstern, Reinigen von Türen, Bad, etc. übernehmen sind herzlich willkommen.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich schon heute.

Hans Peter Fritz
 Bürgermeister





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	---	--

Villingen- Schwen- ningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
--	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

02.09.2017
St. Anna Apotheke M.Dießle-Str. 4,
Fridingen a. D. 07463/413

03.09.2017
Rathaus Apotheke Rathausstr. 2,
Tuttlingen 07461/94680

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen er-
halten Sie auf den Seiten der Landesapothek-
erkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/92310
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren- Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-
Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Einsatzleitung Frau Christiane Graf

Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfe und Mobile Soziale Dienste

Einsatzleitung Tel. 07461-9354-13

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungs- stelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Mo, Di	14.00-17.00 Uhr
Do	14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Bahnstr. 11, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer
Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz –
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

**Amtliche
Mitteilungen**

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

Buchheim

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Im Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis**

Uhrzeit

12.00 Uhr

Uhr, bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

Rathaus, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

285 Rottweil – Tuttlingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von ⁵⁾ Deutsche Post AG
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Buchheim, 31.08.2017

Die Gemeindebehörde Hans Peter Fritz Bürgermeister
--

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
3) Nichtzutreffendes bitte streichen.
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Stadt/Gemeinde 88637 Buchheim	Landkreis 78532 Tuttlingen
---	--------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am

Datum 08. Oktober 2017

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl
am

Datum 22. Oktober 2017

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am ²⁾

Datum 08.10.2017

Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens ³⁾

Datum 17.09.2017

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

88637 Buchheim

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung **spätestens bis zum Sonntag** ⁴⁾

Datum 08.10.2017	beim Bürgermeisteramt Buchheim
---------------------	-----------------------------------

eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen ⁵⁾

von

Datum 18.09.2017

bis

Datum 22.09.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten ⁶⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme ⁷⁾

Rathaus Buchheim

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem ⁹⁾

Datum 22.09.2017	bis	Uhrzeit 12.00	Uhr
---------------------	-----	------------------	-----

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr. Buchheim

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum 22.10.2017	erhält ferner einen Wahlschein
---------------------	--------------------------------

- auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum 22.10.2017	einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.
---------------------	---

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am

Datum 08.10.2017	bis Freitag ⁹⁾	06.10.2017	18.00	Uhr
---------------------	---------------------------	------------	-------	-----

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum 22.10.2017	bis Freitag	20.10.2017	18.00	Uhr
---------------------	-------------	------------	-------	-----

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr. Bürgermeisteramt Buchheim

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl ¹⁰⁾
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.


Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ¹¹⁾

Postunternehmen

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Buchheim, den 31.08.2017
--

Bürgermeisteramt

Fritz Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen

3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl

5) § 6 (2) KomWG

6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

7) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.

8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl

9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl

LANDRATSAMT TUTTLINGEN

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

**Flurneuordnung
NEUHAUSEN OB ECK (B 311)**Az.: 3155 – B 3.4.4_6
Tuttlingen, 25.08.2017Landkreis Tuttlingen
Einladung zur Teilnehmersammlung**zur Vorbereitung der vorläufigen Besitz-
einweisung**Die Beteiligten des Flurneuordnungsverfahrens NEUHAUSEN OB ECK (B 311) werden zur **6. Teilnehmersammlung am Dienstag, 12. September 2017 um 19:30 Uhr** in die Homburghalle in Neuhausen ob Eck

eingeladen.

In der Teilnehmersammlung wird umfassend über die bevorstehende vorläufige Besitzeinweisung informiert. Insbesondere werden folgende Themen erläutert:

- Zeitlicher Ablauf der vorläufigen Besitzeinweisung
- Rechtliche Regelungen, Bedeutung und Auswirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung
- Form und Inhalt der Auszüge aus den Verfahrensakten zur vorläufigen Besitzeinweisung
- Beantwortung von Fragen zur vorläufigen Besitzeinweisung

Heiko Gerstenberger (Projektleiter)

Allgemeine Hinweise zur anstehenden vorläufigen BesitzeinweisungSeit Anfang August werden die neuen Flurstücke durch Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes abgesteckt und sichtbar gemacht. **Die angebrachten Pflöcke und Markierungen dürfen nicht beschädigt, verändert oder gar beseitigt werden, um die vorläufige Besitzeinweisung nicht zu gefährden.**

Bitte sehen Sie davon ab, sich bei den Mitarbeitern vor Ort nach den neuen Flurstücken oder dem weiteren Verfahrensablauf zu erkundigen. Alle Auskünfte zu den neuen Flurstücken sind zum jetzigen Zeitpunkt (vor der öffentlichen Bekanntmachung) nicht zulässig.

Es ist vorgesehen, die Unterlagen zur vorläufigen Besitzeinweisung, im Zusammenhang mit der Öffentlichen Bekanntmachung, Ende der 37. Kalenderwoche an die Teilnehmer zu verteilen.

Ansprechpartner zu allen das Flurneuordnungsverfahren betreffenden Fragen ist: Herr Gerstenberger Tel. 07461 – 926 1422
E-Mail: h.gerstenberger@landkreis-tuttlingen.de**Bekanntmachung einer
Sitzung des
Gemeindewahlausschusses**

(§ 21 Abs.3 KomWO)

Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.Oktober 2017 findet am

11.September 2017 um 18.00 Uhr in Buchheim im Rathaus / Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen.

Zur dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Gez. Hans Peter Fritz
Wahlvorsteher**Gemeinderatssitzung
am Montag,
04.09.2017**

Am Montag, 04.09.2017 findet um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 74/2017 Beratung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts Flurstück Nr. 216, Gartenstraße 4, Gebäude und Freifläche, 6,43 a
- 75/2017 Sanierung und Erweiterung Bürgerhaus / Kindergarten - Beratung über folgende Punkte:
- Fensterhöhen im Bestand
- Brüstungshöhe Altbau zum Flachdach
- Dachvorsprung am Bestand, evtl. verkleinern in Richtung Osten
- Fluchttüre auf Flachdach am Giebelfenster
- Bürgersaal - Aufteilung des Giebelfensters
- Beratung über die Ausführungsvarianten bei der Beschaffung Rolladen bzw. Aussenraffstore, Bürgerhaus und Kindergarten
- Licht- und Tontechnik im Bürgersaal
- Zutrittskontrolle zum Bürgersaal und Kindergarten
- Küchentechnische Anlage - Ausstattung
Festlegung eines Besichtigungstermins bei der Fa. rgk Großküchen Rottweil
- 76/2017 Verlängerung des Gehwegs vom Almenweg bis zur Riffenstraße
- 77/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leibertingen-Längenfeld“, Beratung im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- 78/2017 Bundestagswahl 2017 - Wahlvorstand (Wahlvorsteher, Beisitzer)
- 79/2017 Bürgermeisterwahl 2017 - Festlegung eines Termins für die Kandidatenvorstellung
- 80/2017 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Hans Peter Fritz
Bürgermeister**Buchheimer
Geschichten ...**

Der alte Hans erzählt:

Seit mir Bürgermeister Fritz, der Gemeinderat Buchheim und das Landesdenkmalamt vor ein paar Jahren ein neues Outfit verpasst haben, fühle ich mich wie neu geboren. Mein eigentliches Geburtsjahr liegt wohl so um 1250. Wer mich als Kirchturm mit westlich angebautem Langhaus erbaut hat, habe ich vergessen. Vielleicht waren es die Zollern ... oder doch die Nellenburger?

Ich wurde dem Heiligen Stephanus geweiht. Aber so um 1300 konnte ich schon beobachten, wie sich ein reges Leben im Ort entwickelte. Das Zisterzienserkloster Salem hatte bereits 6 große Höfe im Besitz - durch Käufe und Schenkungen erworben. Auch das Augustinerkloster Beuron vergab seine 16 Lehen an Buchheimer Familien. Ich selbst wurde von den Beuroner Chorherren betreut, war ich doch dem Kloster „einverleibt“. 1544 ließ der damalige Ortsherr, Freiherr von Enzberg (seit 1409 in Mühlheim) eine Fürstengrenzkarte anfertigen. Ich bin darauf abgebildet, gut erkennbar ist mein Stufengiebel-Dach und das angebaute Kirchengebäude. Die Bevölkerung musste hart arbeiten. Die kargen Böden und das rauhe Klima verlangen ihnen alles ab, zudem mussten regelmäßig und pünktlich die Lehenabgaben bezahlt werden. Und dann kamen auch noch die Belagerungen und Plünderungen des Dreißigjährigen Krieges (1617 - 1647) dazu. Allein 1622 zogen 1.400 Reiter (kaiserliche und bayrische) durchs Dorf. 1632 waren es dann schwedische Soldaten. 1636 lagen hier Schweden im Winterquartier. 1639 hielten bayrische Truppen im Ort Standquartier. Als endlich 1647 der Frieden verkündet wurde, sah ich auf eine durch Krieg und auch durch die Pest völlig verarmte und ausgeblutete Bevölkerung.

für mich aber war wohl das Jahr 1677 das schrecklichste. Von Meßkirch kommend zog eine Schar plündernder sächsischer Soldaten ins Dorf, fanden es leer und legte Feuer in meiner Kirche. Die Bewohner flohen ohne Widerstand zu leisten. Ich selbst blieb zwar „standhaft“, aber mein Krichenschiff war zerstört. Das noch brauchbare Material wurde später für die neue Pfarrkirche verwendet. Ich wurde alt und grau und immer wieder hörte ich, dass nun auch bald mein letztes Stündlein schlagen sollte (übrigens, meine Glocke von 1677 läutet noch heute in der Buchheimer Pfarrkirche).

Weiter berichte ich beim nächsten Mal.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jesaja 42, 3)



Im August

Ich wünsche dir, dass im Abstand zum Alltag und seinen eingespielten Abläufen sich Freiräume öffnen, die dir guttun.

Dass du entdeckst: Da sind Möglichkeiten, die wirklich werden wollen, neue Seiten, die sich leben lassen. ungeahnte Perspektiven, die dich beflügeln. Ich wünsche dir, dass über deinem Leben immer wieder der Horizont sich weitet.
Tina Willms

Gottesdienste während der Sommerzeit in unserer Gemeinde:

Für die Gottesdienste während der Sommerferien gibt es eine Sommerregelung. Es wird jeweils ein zentraler Gottesdienst in Mühlheim oder Fridingen stattfinden. Sonntag, 03. September 2017
10.15 Uhr Zentraler Gottesdienst in Fridingen (Prädikantin Fricker)

Seniorentreff in Mühlheim

Der Seniorentreff startet nach der Sommerpause am Dienstag, 12. September um 14.30 Uhr mit einem Themennachmittag zu „Starke Frauen: Katharina von Bora“ im Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim. KATHARINA VON BORA (1499-1552), genannt die Lutherin, war die Ehefrau des deutschen Reformators Martin Luther. Sie steht für einen zupackenden und streitbaren Glauben, der sich von Autoritäten nicht den Mund verbieten lässt. Sie stand mit beiden Beinen auf der Erde und setzte sich für ihren Nächsten ebenso ein wie für neue Ideen in der Kirche. Es erwartet Sie ein gemütlicher und geselliger Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam.

TUTTLINGER ORGELSSOMMERFINALE

Samstag, 09. September, 19 Uhr bis 22 Uhr, Stadtkirche

Im Rahmen der Tuttlinger Nachtkultur 19 Uhr bis 21 Uhr Lesungen aus der neu revidierten Lutherbibel
20 bis 22 Uhr Improvisationskonzert mit Marco Schorer und Johannes Steidle, Alexander Kupferschmid und KMD Helmut Brand
Nachtkultur-Bändel ist erforderlich

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de
Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet: Mittwoch und Donnerstag von 8.30-11.30 Uhr.



Aus den Schulen



GRUNDSCHULE BUCHHEIM

Die Schule beginnt wieder
Nach den Sommerferien beginnt für die Klassen 2 – 4 am Montag, **11.09.2017 um 8.30 Uhr** wieder der Unterricht. Unterrichtsende ist um 12 Uhr.

Die **Einschulungsfeier der Erstklässler** findet dann am **Samstag, 16. September 2017** statt.
Wir begrüßen sie um 10.00 Uhr in der Kirche mit einem Wortgottesdienst. Nachfolgend findet im Bürgerhaus die Schulaufnahmefeier statt.

Uns allen, Schülern, Eltern und dem Lehrerkollegium wünsche ich für das kommende Schuljahr wieder viele Lernerfolge und neue Entdeckungen bei einem guten, motivierten und erfolgreichen Zusammenarbeiten.

gez. M. Moser, komm. Schulleiterin

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen

Schulbeginn

Für die Klassen **6 bis 9** beginnt die Schule am **Montag, dem 11. Sept. 2017, um 8.00 Uhr** nach Stundenplan.

Für die Fünftklässler beginnt der Unterricht am **Mittwoch, 13. Sept. 2017, um 8.45 Uhr** mit einer kleinen Aufnahmefeier in der Aula der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen. Hierzu sind die Eltern ebenfalls herzlich eingeladen.

Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr.
gez.: O. Zwick, Rektor

Realschule Mühlheim

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, zum Schuljahresbeginn 2017/18 wünsche ich allen auch im Namen des Kollegiums und allen Mitarbeitern der Realschule Mühlheim einen guten Start, schulischen Erfolg, fruchtbare Zusammenarbeit und viel Freude an unserer Schule. Ein besonderer Willkommensgruß gilt unseren 76 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5, die neu in unsere Schulfamilie eintreten werden.

Ich möchte den Beginn des Schuljahres dazu nutzen, einige aktuelle Informationen weiterzugeben. Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres hat man sich in einer kleinen schulischen Feier von Frau Rita Schauer-Seiberlich verabschiedet. Hier tritt eine langjährige, verdienstvolle und sehr geschätzte Kollegin ihren Ruhestand an. Mit rund 480 Schülerinnen und Schüler, 19 Klassen, 34 Lehrkräften und mehreren Mitarbeiterinnen in der Mensa bzw. in der Ganztagesbetreuung startet die Realschule Mühlheim in das neue Schuljahr. Das Kollegium der Schule erfährt mit drei Neueinstellungen eine geringe personelle Veränderung. Im kommenden Schuljahr werden wir drei Eingangsklassen bilden. Mit einer guten und abgeschlossenen Lehrerversorgung können wir den gesamten Pflichtunterricht sehr gut abdecken und darüber hinaus ein profilbildendes Angebot für unsere Realschüler aufstellen. Das gesamte Kollegium trifft sich bereits am Mittwoch, dem 06. Sept. zu drei Kooperationstagen. Schuljahresplanung, Fachkonferenzen, Fortbildung und Evaluation werden die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Tage bilden.

- Termine:
- a) Unterrichtsbeginn** für Kl. 6 bis Kl. 10 Montag, den 11.09.2017; 7:50 Uhr
 - b) Ganztagesbetreuung und Mensabetrieb** ab Dienstag, den 12.09.2017
 - c) Anmeldungen** für die Module der Ganztagesbetreuung in der ersten Schulwoche
 - d) Aufnahmefeier** für unsere Fünftklässler Dienstag, den 12.09.2017; 7:50 Uhr; Aula der Realschule

Sie können uns erreichen unter:
Schulleitung: Herr Rainer Abbt
Sekretariat: Frau Marion Müller
Telefon: 07463 – 995166-0
E-Mail: info@rsmuehlheim.de
Homepage: www.rsmuehlheim.de
Die Schulleitung der Realschule Mühlheim wünscht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern ein erfolgreiches neues Schuljahr.
Rainer Abbt, Realschulrektor



Vereine und Organisationen

SC Buchheim/Altheim/ Thalheim

Vorschau:

Freitag, den 01.09.2017
A- Junioren um 18:30 Uhr in Gallmannsweil
SG B.A.T.– JFV Oberes Donaual
Samstag, den 02.09.2017

A- Junioren um 16:00 Uhr in Gallmannsweil
SG B.A.T. – SGM Sigm./Bingen/Hitzkofen
Sonntag, den 03.09.2017

SG B.A.T./Kreneh. II um 13:00 Uhr in Göggingen
SC Göggingen II- **SG B.A.T./Kreneh. II**
SC B.A.T.I um 15:00 Uhr in Buchheim
SC B.A.T. I – FC Steißlingen

Rückblick:

SC B.A.T. I - FSG Zizenhausen/Hi./Ho. 1:1
Kader: Patrick Kästle, Simon Glöckler, Johannes Rudolf, Sebastian Knittel, Marcel Schreiber, Simon Bücheler, Marco Strobel, Daniel Knoblauch, Manuel Wohlhüter, Niklas Herrmann, Alexander Schreiber, Yannick Frey, Simon Steigerwald, Jan Kohli, Florian Liehner

Trainer: Dirk Spöri

Tor für den SC: Yannick Frey

SG B.A.T./Kreneh. II - FC Schwandorf/Wornsdorf III 2:0

Kader: Volker Bücheler, Jonas Fritz, Philipp Wachter, Benjamin Fecht, Robert Hanreich-Zekl, Fabian Mühleisen, Leon Ehrenmann, Philip Janke, Daniel Fauler, Daniel Moosmann, Julian Maier, Timm Halmer, Florian Liehner, David Schalk, Wendelin Müller



Batiken mit dem Kleiderbörse-Team

am Samstag, den 02.09.2017

Liebe Eltern,
bitte denkt daran, dass ihr euren Kindern ein weißes gewaschenes (wenn möglich, kein Weichspüler verwenden) Baumwoll-T-Shirt, mit dem Namen versehen, mitgibt.
Es wäre sicher auch sinnvoll, wenn ihr Kind an diesem Nachmittag Malerklamotten trägt.

Das Kleiderbörsen-Team

CDU Ortsverband

Abfahrt am Gasthaus Hirsch zum Wahlkampfauftakt der CDU um 18.30 Uhr zur Hirschbrauerei nach Wurmlingen.
Mitfahren kann Jedermann/ Frau. Wir werden Fahrgemeinschaften bilden.

Trainer: Rene Müller, Daniel Kempfer

Tore für den SC: Florian Liehner, David Schalk

Die 1. Und 2. Mannschaft bedankt sich recht herzlich bei den Sponsoren **Artur Wohlhüter aus Thalheim, Landbäckerei Hubert Benkler aus Buchheim und Fa. Endress Elektro aus Worndorf** für die finanzielle Unterstützung der neuen Trainingsbekleidung. Hundekot auf dem Sportplatz

Leider müssen wir heute erneut auf eine eher widerliche Tatsache aufmerksam machen. In den letzten Wochen haben wir wiederholt festgestellt, dass ein oder mehrere Hundehalter das Sportgelände des SC B.A.T. mit einer Hundewiese oder einem Hundeauslaufplatz verwechseln. Die Hinterlassenschaften der Vierbeiner sind nicht nur um den Sportplatz herum, sondern auch auf dem Spielfeld zu finden. Der Sportplatz ist kein öffentliches Hundeklo. Wer das bislang noch nicht verstanden hat, der sei nochmals deutlich und unmissverständlich darauf hingewiesen. Hunde sind auf dem Sportgelände an der Leine zu führen und haben auf dem Sportplatz selbst nichts zu suchen. Wir werden verstärkt Kontrollen durchführen und im Wiederholungsfall auch rechtliche Schritte gegen den/die Hundehalter einleiten.

Sie ist angeschlossen die weltweit größte Caravan-Messe, den Düsseldorfer „Caravan Salon“. Das Donaubergland präsentiert auf der Messe, auf der sich die Fachwelt im Bereich Wandern trifft, am Gemeinschaftstand der Schwäbischen Alb mit den Angeboten rund um das Thema „Best of Wandern“ aus dem Donaubergland.

Weitere Infos zur TourNatur auch im Internet über www.donaubergland.de.

Wanderzeit

- Kostenlos Wanderausrüstung testen -
Das Donaubergland ist mit seinen Qualitäts- und Premiumwegen Partner der internationalen Wanderkooperation „Best of Wandern“. 11 führende Wanderregionen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Luxemburg arbeiten dabei mit ausgewählten Ausrüstern zusammen. In den beteiligten Wanderregionen gibt es jeweils ein **Testcenter** für Wanderausrüstung. Im Donaubergland ist dieses Testcenter im **„Talhof - Donautal“** in Beuron-Langenbrunn eingerichtet. Dort können Gäste ebenso wie Einheimische einen Tag lang kostenlos Wanderausrüstung ausleihen und testen, ob einem die Marken und Modelle zusagen, bevor man größere Ausgaben in solche Wanderausrüstung tätigt. Ob Jacken oder Rucksäcke von VAUDE, Wanderschuhe von SCARPA, Wanderstöcke von Black Diamond, Ferngläser von Zeiss Optic, GPS-Geräte von Teasi, Trekkingschirme und anders mehr - den Service kann jedermann nutzen. Einfach mal unverbindlich reinschauen. Öffnungszeiten: Mi. – So. 9 -12 Uhr und 13 – 18 Uhr. Alles Wichtige rund um „Best of Wandern“ im Internet unter www.donaubergland.de

Musical „Die Schöne und das Biest“ in Sauldorf

-Bürgerhaus Sauldorf-

Freitag, 20.10. um 19.00 Uhr

Samstag, 21.10. um 19.00 Uhr

Sonntag, 22.10. um 17.00 Uhr

Freitag, 27.10. um 19.00 Uhr

Samstag, 28.10. um 19.00 Uhr

Eintritt 13 € (ermäßigt 8 € bis einschl. 10 Jahre)

-Platzkarten-

Vorverkauf: (sichern Sie sich gleich Ihre Tickets)

Freitag, 22.09. von 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag, 23.09. von 9.00 - 12.00 Uhr

Ab Montag, 25.09. Volksbank Meßkirch,

Hauptstelle Meßkirch

-kein Kartenkontingent; jeder kann so viele kaufen wie er möchte-

Veranstalter: Chormusik Rast-Bichtlingen, Kinder- und Jugendchor „laut-los!“, Projektchor u. Orchester

Redner werden sein Volker Kauder (Fraktionsvorsitzender CDU) und Wolfgang Schäuble (Finanzminister) Lassen Sie sich informieren und genießen Sie diesen Abend im Kreise unserer jetzigen Politiker.

CDU Ortsverbandsvorsitzender Eberhard Fritz



**Interessantes
und Wissenswertes**



**Donaubergland
auf der TourNatur-**

Deutschlands wichtigste

Wandermesse -

An diesem Wochenende, von Freitag bis Sonntag, 1.- 3. September, findet in Düsseldorf die TourNatur 2017 statt, Deutschlands wichtigste Messe für Wandern und Trekking.

Eine Stadt erstrahlt in den Farben blau und gelb

Mühlheim feiert sein Stadtfest und putzt sich raus

Vom 1. Bis 3. September wird wieder das Millemer Städtlefest gefeiert. Diesmal

machen Stadtverwaltung und Vereinsring als Veranstalter, das alle zwei Jahre stattfindende Fest noch bunter. In den Mülheimer Stadtfarben blau und gelb soll die Festmeile in der historischen Oberstadt erstrahlen und ein abwechslungsreiches Programm wird geboten.

Äußere Zeichen sind schon seit Wochen die großflächigen Ankündigungsplakate. Dazu kommt erstmals ein im Vorfeld aufgestellter blau-gelb geschmückter Stadtfestbaum als Neuerung, die Laternen werden in diesen Farben erstrahlen, die Häuser mit Stadtfarben geschmückt und die Bierbänke entsprechend dekoriert. Das dreitägige Fest ist aber auch in Sachen Programm bunt und abwechslungsreich. Nach der Eröffnung am Freitag um 19 Uhr unter dem neuen Festbaum und dem traditionellen Fassanstich auf der Rathausbühne, werden dort und auf zwei weiteren Bühnen und in den Zelten musikalische Unterhaltung geboten. Polkacabana, Michel&Joe und Harold Mer-

ckx bieten für jeden Geschmack etwas. Der Nachtwächter bietet an diesem Abend wie an den beiden anderen Rundgänge durch die historische Oberstadt an.

Samstags beginnt das Fest diesmal erst ab 18 Uhr, da trifft es sich gut, dass es bereits am Nachmittag ein „Museumsfestle“ gibt, bei dem man sich die Zeit bis zum Abend vertreiben kann. Das Museum im Vorderen Schloss geöffnet mit der Ausstellung „Kindheit anno dazumal“ und dem Museumscafé des Heimatvereins, dazu findet der Radler-Treff „200 Jahre Fahrrad“ des Landschaftsparks Junge Donau statt, es gibt die Vorführung einer „Modelleisenbahner-App“ durch die Modellbahnfreunde Oberes Donautal im Sitzungssaal, Kinderschminken und Losverkauf durch den Kindergarten Stetten und der Imbiss- und Getränkestand Gesangsverein „Harmonie“ Mülheim ist geöffnet. Abends spielen Easy und die starken Männer ihre tolle Show auf der Rathausbühne, auf der Lindenbühne sind Evi&Jochen aktiv

und Bobby&Harry heizen auf der Stadtbühne ein.

Der Sonntag beginnt mit dem Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche, gefolgt vom Frühschoppen. Auf der Rathausbühne spielt dann die Musikkapelle Stetten und die Vorbereitungen für einen unterhaltsamen Nachmittag laufen. Es gibt ein neues Kinderstadtfest mit einem Auftritt der Sigmaringer Puppenbühne, einer Spielstraße und weiteren Angeboten der Kindergärten für die Jüngsten. Dazu den traditionellen Aktionstag in der Halde. Die Laienspielbühne wird sich mit Hilfe der Anwohner diesmal dem Thema Einschulung annehmen. Auf der Rathausbühne spielt die Stadtkapelle bis zur Tombolaverlosung und zum Festausklang präsentiert mit Gordon November einer der bekanntesten Musiker der Region sein Programm, das er speziell für das neue, bunte Millemer Städtlefest zusammengestellt hat. Weitere Überraschungen nicht ausgeschlossen...

